



Sitzungsvorlage

Datum: 15.01.2009

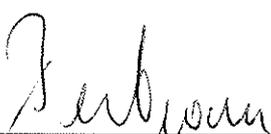
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	04.02.2009	
2.				
3.				
4.				

Auflösung des Zweckverbandes StädteRegion Aachen

Beschlussentwurf:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

1. Er stimmt der Auflösung des Zweckverbandes StädteRegion Aachen gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes StädteRegion Aachen zu.
2. Er stimmt der anstehenden Satzungsänderung zur Übertragung des Vermögens/der Schulden des Zweckverbandes auf den Kreis Aachen, dessen Rechtsnachfolgerin am 21.10.2009 die StädteRegion Aachen sein wird, zu und weist seine Vertreter an, in der Verbandsversammlung gem. § 113 Abs. 1 GO NRW der Satzungsänderung zuzustimmen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Gesetzes über die Bildung der Städteregion Aachen („Aachen-Gesetz“) und der hiermit verbundenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes StädteRegion Aachen in ihrer Sitzung am 02.12.2008 einstimmig die Auflösung des Zweckverbandes zum 21.10.2009 beschlossen.

Grundsätzlich bedarf die Auflösung eines Zweckverbandes nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung. Die Verbandssatzung kann jedoch bestimmen, ob die Zustimmung einzelner oder aller Verbandsmitglieder erforderlich ist.

Gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes StädteRegion Aachen ist zur Auflösung die Zustimmung aller Verbandsmitglieder erforderlich.

Außerdem bedarf die Auflösung des Zweckverbandes der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 GkG). Hinsichtlich der Bekanntmachungs- und Veröffentlichungspflichten gelten dieselben Regelungen wie bei der Bildung der Zweckverbände (§ 20 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 11 GkG).

Zur Aufteilung des Vermögens:

Die Wahrnehmung der Aufgaben des Zweckverbandes erfolgt mit Inkrafttreten des „Aachen-Gesetzes“ gem. § 6 Abs. 1 des Gesetzes i.V.m. § 1 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufgabenübertragung durch die Gebietskörperschaft StädteRegion Aachen.

Das aktuelle Personal des Zweckverbandes (4 Mitarbeiter) wird ebenfalls zum 21.10.2009 in die neue Gebietskörperschaft übergeleitet. Vor dem Hintergrund des Aufgaben- und Personalübergangs sollte auch das Vermögen des Zweckverbandes auf die StädteRegion übergehen, zumal der Zweckverband nur über geringfügige Anlagegüter verfügt und laut Wirtschaftsplan 2009 die zur Verfügung stehenden Finanzmittel insbesondere für Marketingmaßnahmen im Vorfeld der im Juni anstehenden Kommunalwahl vollständig verausgabt werden. Die Übertragung des Vermögens und der Schulden der aufzulösenden Zweckverbände auf die StädteRegion entspricht im Übrigen auch der Regelung in § 1 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen (Anlage 1 zu § 2 Abs. 3 des Aachen Gesetzes).

Da laut § 19 Abs. 2 der Satzung das vorhandene Vermögen nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 Unterabsatz 2 hälftig an die Stadt Aachen sowie den Kreis Aachen und die kreisangehörigen Kommunen aufgeteilt wird, ist eine entsprechende Satzungsänderung erforderlich.

Eine unmittelbare Übertragung des Vermögens und der Schulden vom Verband auf die StädteRegion Aachen ist nicht möglich. Vielmehr muss die Abwicklung des Vermögens und der Schulden im Zuge der Auflösung des Verbandes über die Verbandsmitglieder, bzw. über eines der Mitglieder erfolgen.

Gemäß § 20 bedarf es zur Änderung der Zweckverbandssatzung der Zustimmung von drei Viertel aller Zweckverbandsmitglieder. Die Satzungsänderung soll in der Sitzung der Verbandsversammlung am 17.03.2009 erfolgen.